

Antrag der Fraktion „Die Fraktion“ zum Haushalt 2022

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01	Verwaltungssteuerung und Service
Produkte	001	Gemeindeorgane

Beschlussvorschlag

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Begründung

Eine Umstellung von der monatlichen Pauschalregelung auf ein Sitzungsgeld kann nach § 46 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 GO NRW beschlossen werden. Das heißt, es würde bei den Aufwandsentschädigungen für Ausschussvorsitzenden gespart werden.

In der Gemeindeordnung NRW wurde 2016 der § 46 GO NRW geändert und die Ausschussvorsitzenden in die Aufwandsentschädigung aufgenommen. Die Änderung des § 46 GO NRW trat am 29.11.2021 in Kraft.

Der Rat der Stadt Hennef beschloss am 15.03.2021 die neue Hauptsatzung der Stadt Hennef. Mit der neuen Hauptsatzung wurde eine Aufwandsentschädigung für die Ausschussvorsitzenden beschlossen.

Nach § 46 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW i.V.m. § 3 Abs. 2 Nr. 2 EntschVO steht den Vorsitzenden der Ausschüsse eine monatliche Pauschale von 313,00 € zu.

Die Regelung nach § 46 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 GO NRW, kann, nach § 46 Abs. 2 Satz 3 GO NRW, nur mit einer Mehrheit von 2/3 seiner Mitglieder beschlossen werden.

Da der Vergabeausschuss monatlich tagt kann eine andere Regelung getroffen werden. Der § 46 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 GO NRW sieht einen Spielraum für die Kommunen vor.

gez. Trockfeld